

Ausschreibung

Interventionistische Kunst im öffentlichen Raum in Kiel-Gaarden

Die Landeshauptstadt Kiel lädt Kulturschaffende aus dem Stadtteil Kiel-Gaarden zur Teilnahme an einem Wettbewerb zur Projektentwicklung und -umsetzung interventionistischer Kunst im öffentlichen Raum in Kiel-Gaarden ein.

Auftraggeberin

Landeshauptstadt Kiel
Amt für Kultur und Weiterbildung

Projektplanung und -umsetzung

Der Stadtteil Gaarden besteht aus vielen Mikroquartieren, die sich sowohl in der baulichen Struktur als auch der Struktur der Bewohnenden unterscheiden. Die Bandbreite reicht vom einzigen Kieler Hochwald im Brook bis hin zum Vinetaplatz, vom Kirchenweg bis hin zum Ida-Hinz-Platz. Eine Umsetzung wäre auch in einem anderen definierten Mikroquartier möglich.

Das Projekt soll bis zum 31. Oktober 2021 abgeschlossen sein.

Teilnahmebedingungen

Zu der Teilnahme an der Ausschreibung sind alle Kulturschaffenden eingeladen, die im Einzugsbereich Kiel-Gaarden leben und arbeiten. Eine Zusammenarbeit mit internationalen Kunstschaffenden ist möglich.

Aufgabe

Aufgabe ist die Entwicklung und Durchführung eines Projektes interventionistischer Kunst unter Beteiligung der jeweiligen Anwohnerinnen und Anwohner sowie dort anliegenden Organisationen, das zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität bzw. zur Entwicklung des Mikroquartiers beiträgt.

Der Ansatz im Umgang mit den Bewohnerinnen und Bewohnern des Stadtteils soll nicht defizitorientiert, sondern kompetenzorientiert sein.

Die Ergebnisse des Projekts sollen öffentlich gemacht werden (Internet, ggf. Vorstellung im Ortsbeirat, Kultur- oder Bauausschuss).

Das Projekt muss den Vorgaben der jeweils gültigen Landesverordnung zum Umgang mit SARS-CoV-2 entsprechen:

https://schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/_documents/teaser_erlasse.html.

Verfügbare Mittel (inkl. Mehrwertsteuer)

Für die Realisierung stehen bis zu 50.000,- Euro brutto zur Verfügung.

Es werden daraus maximal zwei Kunstprojekte gefördert. Alle im Rahmen des Kunstprojektes auftretenden Kosten sind durch die Finanzierung abzudecken.

Das Honorar ist in dieser Summe inbegriffen.

Falls bedingt durch Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 eine Durchführung des Projektes nicht möglich sein sollte, wird ein Honorar für die Erstellung eines Konzepts ausgezahlt. Dies ist im Kostenplan abzubilden.

Eigentum und Veröffentlichungsrechte

Das Konzept und gegebenenfalls anstehende künstlerische Arbeiten oder Objekte bleiben im Eigentum der Künstlerin oder des Künstlers. Die Auftraggeberin hat das Recht zur Veröffentlichung und ist berechtigt, Fotos von dem Projekt bzw. dem/den Objekt/en herzustellen.

Bewerbungsunterlagen

Bewerbungen sind ausschließlich in digitaler Form auf einem Datenträger (USB-Stick) oder als Upload-Link einzureichen. Bitte beachten Sie, dass der Download keiner zeitlichen Begrenzung unterliegt!

Folgende Unterlagen müssen die Bewerberinnen und Bewerber einreichen:

- das ausgefüllte Bewerbungsformular, als PDF-Datei oder jpg-Datei
- Projektskizze
- Beschreibung der künstlerischen Idee und der Umsetzung. Die Beschreibung soll den inhaltlichen Bezug zum Thema darstellen und die formale Umsetzung erläutern.
- Zeitplan zum Projektablauf und zur Projektumsetzung
- Kostenplan (hier sind die Kosten zur Erstellung eines Konzepts darzustellen)
- künstlerische Vita

Verfahren / Termine

- 11. Mai 2021 - Veröffentlichung der Ausschreibung
- 18. Juni 2021 - Einsendeschluss der Bewerbungen beim Amt für Kultur und Weiterbildung

**Bewerbungsunterlagen an:**

luise.paulenz@kiel.de

oder

Landeshauptstadt Kiel

Amt für Kultur und Weiterbildung, Kulturbüro

Luise Paulenz

Stresemannplatz 5

24103 Kiel

Ansprechpartnerin und Ansprechpartner:

Edina Dickhoff, Vorsitzende der Jury (E-Mail: eddickhoff@web.de)

Luise Paulenz, Amt für Kultur und Weiterbildung (E-Mail: luise.paulenz@kiel.de)